

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Glaserei Felber GmbH

## 1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Lieferungen und Leistungen der Glaserei Felber GmbH Kanton Zug, an den Kunden. Nebenabsprachen und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Diese AGB's liegen in unserem Unternehmen auf und können jederzeit eingesehen bzw. ausgehändigt werden.

## 2. Offerten

Unsere Angebote weisen, wenn nicht anders erwähnt, eine Gültigkeit von 20 Tagen ab Ausstellungsdatum auf und sind freibleibend. Gravierende Preiserhöhungen seitens unserer Lieferanten berechtigen uns zur Preisanpassung.

Die angegebenen Summen sind nur bei gleichbleibenden Massen, Stückzahlen sowie Glasbearbeitungen und nach einer unsererseits bestätigten Auftragsbestätigung verbindlich.

Das Eigentums- und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen sowie den von uns erstellten Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns vor. Sie gehen nach Bezahlung in das Eigentum des Interessenten über. Offerten dürfen verrechnet werden, wenn wir dafür einen grösseren Aufwand betreiben, Berechnungen anstellen, Zeichnungen anfertigen sowie Ausserkantonale für die Besichtigung Reisen bei der eine Fahrt über 80 km übersteigt.

Wir sind berechtigt Vorkasse, Akontozahlungen oder entsprechende Sicherheiten zu verlangen und im Weigerungsfall

vom Vertrag zurückzutreten.

## 3. Lieferung, Lieferfristen und Gewährleistung

Terminangaben in unseren Auftragsbestätigungen sind unverbindliche Anhaltspunkte.

Mit der Übergabe der Ware an den Käufer, geht auch die Gefahr auf den Käufer über. Bei Auslieferungen mit unseren Fahrzeugen geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware an dem von ihm angegebenen Ort bereitgestellt wird. Bei Warenlieferungen inkl. Montage übernimmt die Haftung die Glaserei Felber GmbH.

Wegen der besonderen Eigenschaft unserer Ware, vor allem von Glas und der Gefahr von Beschädigungen, ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Prüfung verpflichtet. Alle offensichtlichen Mängel sind spätestens innert 3 Arbeitstagen schriftlich einzureichen.

Wir leisten Gewähr, dass die gelieferte bzw. montierte Ware keine Mängel, insbesondere keine Mängel im Sinne der Glasnormen, herausgegeben vom Schweizer Institut für Glas am Bau (SIGAB) aufweist. Abweichungen in Massen, Inhalten, Dicken, Gewichten und vor allem Farbtönen sind im Rahmen der branchenüblichen Toleranzen zulässig.

#### **4 Preise**

Es gelten die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Mehraufwände für unvorhergesehene Arbeiten oder Bearbeitungen werden zusätzlich verrechnet. Für Lieferungen unter CHF 350,- wird eine Lieferpauschale verrechnet.

#### **5 Zahlungsfrist**

Unsere Rechnungen sind, soweit nicht etwas Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, innert 30 Tagen netto fällig und zahlbar. Nach Ablauf der 30-tägigen Zahlungsfrist werden die ausstehenden Beträge mit dem gesetzlichen Verzugszins von 5 % belastet. Beanstandungen haben keinen Einfluss auf die Fälligkeit unserer Rechnungen. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen ist nicht zulässig.

Ungerechtfertigter Skontoabzug wird nachbelastet und es kann ein Mindestfaktorwert bzw. Kleinmengenzuschlag erhoben werden.

#### **6 Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an der Ware geht erst mit der vollständigen Bezahlung an den Käufer über. Wir sind berechtigt, beim zuständigen Betreibungsamt den Eigentumsvorbehalt anmelden zu lassen. Der Auftraggeber gibt mit der Auftragserteilung sein ausdrückliches Einverständnis und verpflichtet sich, alle Massnahmen zu treffen und Rechtshandlungen vorzunehmen, welche zur Begründung oder Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehaltes notwendig sind. Zur Sicherung aller Forderungen, welche wir gegenüber den Bestellern haben, tritt dieser uns alle Ansprüche gegen Dritte, die ihm im Zusammenhang mit der Verwendung der von uns gelieferten Ware zustehen, bis zu deren vollständigen Bezahlung des Rechenbetrages in voller Höhe ab.

#### **7. Anwendbares Recht**

Auf alle Verträge findet schweizerisches Recht Anwendung.

#### **8. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für Lieferungen, Montagen und Zahlungen sowie für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen den Parteien ist der Firmensitz der Glaserei Felber GmbH. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber an seinem Sitz zu belangen.

Baar, 1.1.2022